

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Regina Kittler (LINKE)**

vom 25. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2021)

zum Thema:

Baumaßnahmen am Otto-Nagel-Gymnasium

und **Antwort** vom 10. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. März 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Regina Kittler (DieLinke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26828

vom 25. Februar 2021

über Baumaßnahmen am Otto-Nagel-Gymnasium

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme zu allen Fragen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt wurden und nachfolgend wiedergegeben werden.

1. Welche Baumaßnahmen sind mit welcher Zeitschiene am Standort des Otto-Nagel-Gymnasiums geplant?

2. Welche Verfahrensschritte sind mit welcher Zeitschiene während der weiteren Baumaßnahmen am Otto-Nagel-Gymnasium noch nötig?

Zu 1. und 2.:

Es ist der Bau einer Typensporthalle am Waldbacher Weg 54, 56 angemeldet, der durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen umgesetzt werden

soll. Dementsprechend wurden Mittel im Investitionsprogramm 2021-2025 des Landes Berlin angemeldet.

Es werden voraussichtlich noch in 2021 Abrissmaßnahmen begonnen.

Eine Zeitschiene für den Neubau ist noch nicht absehbar.

Weiterhin ist die Sanierung/Neugestaltung des Schulhofes geplant. Hierzu hat der Planungsprozess begonnen, eine Zeitschiene mit Durchführungsschritten kann aktuell vom Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Grün, noch nicht benannt werden. Es ist davon auszugehen, dass sich die Baumaßnahme bis 2022 erstrecken wird.

3. Welche Beschwerden aus der Anwohnerschaft sind hinsichtlich Lärmschutz u.Ä. im Zusammenhang mit bisherigen Bautätigkeiten am Otto-Nagel-Gymnasium bekannt?

Zu 3.:

In der Abteilung Wirtschaft, Straßen und Grünflächen (WirtSG) des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf sind keine Beschwerden hinsichtlich des Lärmschutzes im Zusammenhang mit den bisherigen Bautätigkeiten eingegangen. Eine Beschwerde zum Lärmschutz hinsichtlich des Pausenlärms wurde registriert.

Dem Schulträger liegen folgende Beschwerden vor:

- a) Bürgerbeschwerde wegen Errichtung MEB und der Geräuschbelästigung durch die Schülerschaft;
- b) Bürgerbeschwerde zum Standort Turnhallenbau;
- c) Bürgerbeschwerde zum Baulärm im Zusammenhang mit dem Schulerweiterungsbau und Errichtung MEB;
- d) Bürgerbeschwerde über MdA – Beschwerde der Anwohnerschaft zu Baumaßnahmen am Otto-Nagel-Gymnasium – „Baulärm, Zerstörung der Straße und des Gehweges, Behinderung der Grundstückseinfahrt, fehlendes Lärmschutzkonzept für die Bürger“;
- e) Petition im Zusammenhang mit dem Schulerweiterungsbau, Errichtung MEB, Bürgerbeteiligung und Maßnahmen zum Lärm- und Sichtschutz – Petentin auch bei (c) Absenderin;
- f) Bürgerbeschwerde über MdA – Beschwerde der Anwohnerschaft zu fehlendem Sichtschutz.

4. Wie wurde den unter 2. genannten Beschwerden nachgegangen und welche Lösungsmöglichkeiten wurden erörtert?

Zu 4.:

Den unter 3. genannten Beschwerden wurde durch das Bezirksamt folgt nachgegangen:

- a) Der Bezirksstadtrat für Schule, Sport, Jugend und Familie hat alle Anwohnerinnen und Anwohner zu einer Anwohnerversammlung zum Schulerweiterungsbau am Otto-Nagel-Gymnasium am 13.02.2020 eingeladen und offene Fragen beantwortet.

- b) Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass der Sporthallenneubau weder auf den vorhandenen, noch auf den, durch den Brückenneubau hinzukommenden Flächen, errichtet werden kann.
- c) Eine Erläuterung der notwendigen Bauarbeiten wurde mit dem Hinweis vorgenommen, dass die zeitlichen Vorgaben und Lärmwerte nicht überschritten wurden und die Errichtung rechtmäßig ist. Ebenso wurde darauf verwiesen, dass die Schulplätze im Gymnasialbereich im Bezirk nicht ausreichend sind und die Errichtung zwingend notwendig war.
- d) Baulärm ist bei Baumaßnahmen leider unvermeidbar und immer mit mehr oder weniger starken Beeinträchtigungen für die direkten Nachbarn verbunden. Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift (AVV) zum Schutz gegen Baulärm regelt die maximalen Immissionsrichtwerte. Es kann davon ausgegangen werden, dass die dort vorgegebenen maximalen Immissionsrichtwerte eingehalten worden sind. Ein Lärmschutzkonzept für Baumaßnahmen sieht der Gesetzgeber hier nicht vor. Die angezeigten Zerstörungen an Gehweg und Straße werden, wenn vorher noch nicht beschädigt und im Pflasterprotokoll erfasst, soweit erforderlich beseitigt.
- e) Hier sei auf die ständig wachsenden Schülerzahlen und die fehlenden Schulplatzkapazitäten sowie auf die Informationsveranstaltung vom Februar 2020 hingewiesen. Des Weiteren sei hier auf die Mitteilung zur Errichtung des MEB durch das Land Berlin verwiesen (siehe Punkt d). Grundsätzlich wurde möglichst wenig Bewuchs entfernt und nach Ende der Vegetationsperiode erfolgt eine Bepflanzung mit Sträuchern und Bäumen. Mit Schreiben vom 15.09.2020 wurde der Petentin mitgeteilt, dass in 2021 über die Berliner Schulbauoffensive Finanzmittel zur Gestaltung des Schulhofes zur Verfügung stehen und die Hinweise der Petentin, wenn möglich, Berücksichtigung finden werden.
- f) Die Überprüfung ergab, dass die Bepflanzung mit Sträuchern und Bäumen vorgenommen werden kann und wird.

5. Welche Maßnahmen sind am Otto-Nagel-Gymnasium geplant, um die Situation für Anwohnerinnen und Anwohner zu verbessern?

Zu 5.:

Im Folgenden wird auf die in der Antwort zu Frage 3 aufgeführten Beschwerden gegenüber dem Schulträger Bezug genommen:

- a) Bauarbeiten sind abgeschlossen und somit entfällt die Belästigung durch Baulärm. Der „Lärm“ der Schülerschaft muss üblicherweise von den Nachbarn akzeptiert werden.
- b) Es gibt keine Alternativmöglichkeiten
- c) siehe a)
- d) siehe a)
- e) siehe a); gleichwohl erfolgt eine Prüfung eines „grünen“ Sichtschutzes – das Ergebnis ist noch offen.
- f) An der Längsseite des Gebäudes zur Mozartstraße wird der vorhandene Baum um drei weitere Bäume ergänzt. An der Südseite des Grundstückes wird zu den direkten Nachbarn der vorhandene Baumbestand um eine freiwachsende Hecke ergänzt.

6. Wann wird die Schulhofneugestaltung des Otto-Nagel-Gymnasiums abgeschlossen sein und welche Planungs- und Durchführungsschritte sind mit welcher Zeitschiene bis dahin noch nötig?

Zu 6.:

Der Planungsprozess hat begonnen. Eine Zeitschiene mit Durchführungsschritten kann aktuell vom Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Grün, noch nicht benannt werden. Es ist davon auszugehen, dass sich die Baumaßnahme bis 2022 erstrecken wird. Siehe dazu auch Antwort zur Frage 1.

Berlin, den 10. März 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie